

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr
1897.

(Vom 22. Mai 1896.)

Tit.

Wir beehren uns hiermit, Ihnen das Materialbudget für das Jahr 1897 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir, wie üblich, seiner Zeit im Gesamtbudget einschalten.

D. II. D. Bekleidung.

1. Gradabzeichen und Auszeichnungen:

a. Metallene und wollene Litzen für Gradabzeichen der Unteroffiziere	Fr.	7,000
b. Auszeichnungen für gute Schützen, Richtkanoniere, Distanzenschätzer und Meldereiter	" 4,000	
c. Aufschlagtücher	" 1,000	
d. Entschädigungen an die Kantone für Ersatz und Austausch von Garniturstücken und Auszeichnungen aller Art	" 3,000	
	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	Fr. 15,000
	Übertrag	Fr. 15,000

	Übertrag	Fr. 15,000
<i>2. Exerzierwesten:</i>		
4000 Exerzierwesten als Ersatz für die normalen Abgänge à Fr. 17	n	68,000
<i>3. Bekleidung für Specialwaffen:</i>		
<i>a. Für Kavallerie:</i>		
<i>1. Für das Remontendepot:</i>		
70 Westen für Bereiter à Fr. 23 . . .	Fr.	1,610
85 Westen für Wärter à Fr. 20 . . .	n	1,700
70 Mützen für Bereiter à Fr. 4. 50 . .	n	315
85 Mützen für Wärter à Fr. 4 . . .	n	340
70 Drilchblusen für Bereiter à Fr. 10	n	700
85 Stallblusen à Fr. 3. 50	n	297
180 Stallschürzen à Fr. 2	n	360
<i>2. Für Schulen und Kurse:</i>		
200 Stallblusen à Fr. 3. 50	n	700
<i>b. Für Artillerie:</i>		
50 Stallschürzen à Fr. 2	n	100
700 Reithosen für berittene Unteroffiziere der Artillerie à Fr. 18. 50	n	12,950
<i>c. Für Genie:</i>		
50 Arbeitswesten à Fr. 7. 50	Fr.	375
100 Arbeitshosen à Fr. 7. 50	n	750
		1,125
<i>d. Für Verwaltung:</i>		
560 Arbeitskleider (Hose und Weste) à Fr. 15	n	8,400
<i>e. Signalpfeifen mit Schnur, 2400 à Fr. 1. 20</i>		
	n	2,880
	n	31,477
<i>4. Bekleidung für Festungstruppen:</i>		
<i>a. Für den St. Gotthard:</i>		
120 Assortimente Ordonnanzuniformen als Ersatz für die Fortwachen à Fr. 83	Fr.	9,960
2 Wachtmäntel à Fr. 50	n	100
Übertrag	Fr. 10,060	Fr. 114,477

	Übertrag	Fr. 10,060	Fr. 114,477
2	Pelzmützen à Fr. 9	" 18	
2	Paar Pelzhandschuhe à Fr. 6	" 12	
30	Paar Gamaschen à Fr. 8	" 240	
250	Arbeitskleider (Hose und Weste) à Fr. 15	" 3,750	
		<hr/>	Fr. 14,080
b. Für St. Maurice:			
72	Assortimente Ordonnanzuniformen als Ersatz für die Fortwachen à Fr. 83	Fr. 5,976	
20	Tuchhosen als Fortdienstkleider à Fr. 15	" 300	
20	Tuchwesten als Fortdienstkleider à Fr. 17	" 340	
6	Wachtmäntel à Fr. 50	" 300	
6	Pelzmützen à Fr. 9	" 54	
100	Paar Gamaschen à Fr. 8	" 800	
400	Arbeitskleider (Hosen und Westen) à Fr. 15	" 6,000	
50	Signalpfeifen mit Schnur à Fr. 1. 20	" 60	
		<hr/>	" 13,830
			" 27,910
5. Militärbeschuhung:			
550	Paar Reitstiefelschäfte für Kavallerie à Fr. 19. 50	" 10,725	
6. Unterhalt. Fettmittel:			
60,000	Büchsen Schuhfett à 17 Cts.	Fr. 10,200	
50,000	Büchsen Riemenwichse à 17 Cts.	" 8,500	
		<hr/>	" 18,700
	Total Bekleidung	Fr. 171,812	

Ad 1. Den bisherigen Rechnungsergebnissen entsprechend, werden die mutmaßlichen Ausgaben für Gradabzeichen und Auszeichnungen aller Art Fr. 15,000 betragen.

Ad 2. Die jährliche Beschaffung von 4000 Exerzierwesten für Infanterie als Ersatz der Abgänge ist durch die Specialbotschaft vom 29. November 1887 vorgesehen.

Ad 3, a, b, c. Diese Anschaffungen sind notwendig zum Ersatz der betreffenden Abgänge.

Die Einführung des neuen Reitzeuges, Modell 1894, für Unteroffiziere der Artillerie und der damit zusammenhängenden neuen Packungsart bedingt den Ersatz der Lederhose durch eine lange Reithose mit Tuchbesatz, analog der Ausrüstung der Kavallerie.

Diese einmalige Auslage ersetzt sich dem Staate in wenigen Jahren durch die nachherigen Minderkosten der Ausrüstung und des Ersatzes.

Ad 3, d. Die Verwaltungstruppen sind per Compagnie mit 120 Arbeitsblusen und ebensoviel Hosen ausgerüstet. Die Compagnien weisen aber einen durchschnittlichen Bestand von 160 Mann auf; es können mithin jeweilen nur 120 Mann mit Arbeitskleidern ausgerüstet werden, welchem Übelstande abgeholfen werden sollte.

Im fernern muß darauf hingewiesen werden, daß ein Teil dieser Arbeitskleider, namentlich diejenigen der Metzger, während des Dienstes und besonders in denjenigen Kursen, in denen die Verwaltungscompagnien jeweilen bei Truppeuzusammenzügen den Verpflegungsdienst zu versehen haben, ein bis zweimal gewaschen werden müssen.

Es reichen somit die pro Compagnie bisher vorhandenen Arbeitskleider in keiner Weise aus, weshalb wir die Beschaffung von weitem 70 Stück Arbeitswesten und -hosen per Compagnie in Aussicht nehmen.

Ad 3, e. Wie im Vorjahre.

Ad 4. Die zunehmende Zahl der Festungsartilleristen und der starke Bestand der den Festungen zugeteilten Positionscompagnien, sowie der Abgang infolge starker Abnutzung der Kleider erfordern eine entsprechende Vermehrung der Bekleidungsprovianten.

Erfahrungsgemäß entsprechen alle diese Bekleidungsgegenstände ihrem Zwecke und haben sich ebenso rationell als notwendig erwiesen.

Ad 5. Gegenüber 1896 um 50 Paare reduziert.

Ad 6. Gleich wie im Vorjahre *ad 7.*

D. II. E. Bewaffung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

1. 13,000 Gewehre, Modell 1889, für die Rekruten des Jahres 1897 à Fr. 92	Fr. 1,196,000
2. 250 Karabiner, Modell 1893, à Fr. 90	„ 22,500
3. 15,000 Soldatenmesser für die Rekruten aller Waffen des Jahres 1897 à Fr. 1. 80	„ 27,000

b. Aufgerüstete Waffen.

Wie im Vorjahre	„ 40,000
---------------------------	----------

II. Blanke Waffen.

1000 Säbel für Kavallerie à Fr. 12. 50	„ 12,500
--	----------

Ad I. Handfeuerwaffen. Die Kosten der Erstellung des Gewehres wurden im vorjährigen Budget auf Fr. 92. 50 veranschlagt. Wir glauben, diesen Ansatz für das nächste Betriebsjahr auf Fr. 92 reduzieren zu sollen.

Ad 1—3. Für die Stückzahlen gleicher Ansatz wie voriges Jahr.

Ad II. Blanke Waffen. Die Versuche mit dem neuen, leichtern und handlichern Säbelmodell sind beendet und es kann dasselbe pro 1897 zur Einführung gelangen; der aufgegebene Bedarf entspricht demjenigen der Reitzeuge des Kavallerierekrutenbedarfes pro 1897 und einem Reservebestand von 400 Reitzeugen.

III. Ausrüstungsgegenstände.

Für Gewehrriemen, Leibgurte, Bajonettscheidtaschen, Faschinenmessertaschen, Fouriertaschen, Feldflaschen für Kavallerie, Säbelkuppel mit Schlagband, Putzzeugtäschen, diverse Ausrüstung für Spielleute, alle diese Ausrüstungsgegenstände, inkl. Kosten der von der Kriegsmaterialverwaltung jeweilen gratis an die Lieferanten abgegebenen nötigen Garnituren, Frachten, Kontrollspesen und Kosten im Ausrüstungsmagazin

	„ 115,000
--	-----------

Übertrag Fr. 1,413,000

	Übertrag	Fr. 1,413,000
650 komplette Kavalleriereitzeuge, inklusive Decke, Zäume, Putzzeug, Kopfsack, Futtersack, Stallgurt, Stallhalter, Fouragierstrick, Karabinerholfter, Kochgeschirrfutteral à Fr. 250	"	162,500
Für Aufrüsten von blanken Waffen, Musikinstrumenten und andern Ausrüstungsgegenständen .	"	25,000
	Total Bewaffnung und Ausrüstung	<u>Fr. 1,600,500</u>

Ad III. Ausrüstungsgegenstände. Die Zahlen der pro 1897 in das Budget aufgenommenen Ausrüstungsgegenstände entsprechen der Rekrutierung.

Der Vorrat an Patronenbandoulières und Säbelkuppel für die Kavallerie muß in Übereinstimmung gebracht werden mit dem Vorrat an Reitzzeugen.

Entsprechend der Begründung im letztjährigen Budget wird die Zahl der zu beschaffenden Reitzeuge höher bemessen als die Zahl der Rekruten, welche voraussichtlich bewilligt wird. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen hohen Lederpreis begnügen wir uns, pro 1897 zur Komplettierung der Reserve nur 50 Reitzeuge vorzusehen, dagegen müssen wir den Ansatz für den Preis des Reitzeuges von Fr. 230 auf Fr. 250 erhöhen.

D. II. F. Equipementsentschädigungen.

A. Erste Entschädigung.

1. 335 unberittene Offiziere à Fr. 200	Fr.	67,000
Infanterie. Artillerie. Genie. Ärzte. Verwaltung.		
250 20 25 10 30		
Feldpost. Feldtelegraph.		
2. 160 berittene Offiziere à Fr. 500	"	80,000
Kavallerie. Artillerie. Genie. Ärzte.		
25 50 — 65		
Veterinäre. Verwaltung.		
15 5		
3. 2 unberittene Offiziere der Artillerie der Landwehr à Fr. 200	"	400
4. 2 berittene Offiziere der Artillerie der Landwehr à Fr. 500	"	1,000
	Übertrag	<u>Fr. 148,400</u>

					Übertrag	Fr. 148,400
5.	82 Supplementarentschädigungen für die Berittmachung von Auszüger-Offizieren à Fr. 300				"	24,600
	Generalstab.	Infanterie.	Artillerie.	Genie.		
	4	40	3	10		
		Ärzte.	Verwaltung.			
		5	20			
6.	10 Supplementarentschädigungen für die Berittmachung von Landwehr-Infanterieoffizieren à Fr. 50				"	500
7.	5 Feldprediger à Fr. 140				"	700
8.	— Entschädigungen an Stabssekretäre der Infanterie und der Feldpost mit Adjutant-Unterofficiersgrad à Fr. 140				"	—
9.	12 Supplementarentschädigungen an Lieutenant-Stabssekretäre der Infanterie und der Feldpost à Fr. 60				"	720
10.	31 Entschädigungen an neu zu ernennende Adjutant-Unteroffiziere, die schon vorher als Unteroffiziere beritten waren à Fr. 110				"	3,410
	Infanterie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.		
	20	8	3	—		
11.	20 Entschädigungen an solche berittene Adjutant-Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren à Fr. 150				"	3,000
12.	10 Entschädigungen an neu brevetierte Festungsartillerieoffiziere für Fortdienstkleider à Fr. 50				"	500
					Total	Fr. 181,830

B. Zweite Entschädigung (Erneuerungsbeiträge).

1.	234 Erneuerungsbeiträge an unberittene Offiziere à Fr. 100					Fr. 23,400
	Infanterie.	Artillerie.	Genie.	Ärzte.	Verwaltung.	
	200	15	5	5	5	
	Eisenbahnabteilung im Generalstab.					
				4		
2.	154 Erneuerungsbeiträge an berittene Offiziere à Fr. 125					" 19,250
	Generalstab.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	
	2	20	20	45	5	
	Ärzte.	Veterinäre.	Verwaltung.			
	30	12	20			
						Total
						Fr. 42,650

Zusammenzug.

A. Erste Entschädigung	Fr. 181,830
B. Zweite Entschädigung	„ 42,650
	<hr/>
	Fr. 224,480

C. Beiträge an Offiziere und Unteroffiziere.

<i>a.</i> Für Revolveranschaffungen:	
600 Revolver à Fr. 18	Fr. 10,800
<i>b.</i> Für Feldstecheranschaffungen (für Offiziere):	
600 Feldstecher à Fr. 10	„ 6,000
	<hr/>
	„ 16,800

D. Beiträge an Radfahrer.

Für Entschädigungen an solche Radfahrer, welche Normalfahrräder anschaffen:	
20 Entschädigungen à Fr. 50	„ 1,000
Gleicher Ansatz wie im Vorjahre.	
	<hr/>
Total Equipement	Fr. 242,280

Ad C. Vom Centrankomitee des schweizerischen Unteroffiziersvereins ist das Gesuch gestellt worden, es möchten an Unteroffiziere, die nicht mit dem Gewehr bewaffnet sind, Revolver zum gleichen Preis wie an Offiziere abgegeben werden.

Wir können noch nicht feststellen, wie groß die Nachfrage sein wird, glauben aber mit 100 Revolvern den Bedarf pro 1897 decken zu können.

D. II. J. Kriegsmaterial.**2. Neuanschaffungen.****A. Stäbe.**

1. Anschaffung von Fernröhren	Fr. 400
2. Neuanschaffung für das photographische Laboratorium	„ 200
3. Anschaffung von Schriftensortimenten und Requisiten für die Felddruckerpresse	„ 400
4. Anschaffung eines Fourgons für die Felddruckerpresse nebst 1 Paar Brustblattgeschirren	„ 2,200
5. 6 Stabsfourgons nebst 6 Paar Brustblattgeschirren à Fr. 2000	„ 12,000
6. 12 Bureausten à Fr. 200 und 4 Quartiermeisterkisten à Fr. 125	„ 2,900
	<hr/>
Total Stäbe	Fr. 18,100

Ad 1. Die Ausrüstung der Stäbe mit Fernröhren muß fortgesetzt werden, da noch nicht alle Corps- und Divisionsstäbe mit solchen in hinreichender Zahl versehen sind. Der Ansatz ist gleich wie im Vorjahre.

Ad 2. Wie im Vorjahre.

Ad 3. Mit dem letztjährigen Kredite konnten nicht alle zu einer zweckmäßigen Verwendung der Felddruckerpresse nötigen Schriftentypen und Utensilien angeschafft werden. Dieselben sollen noch ergänzt werden, wofür der angegebene Betrag ausreichen dürfte.

Ad 4. In den Fourgons des Armeestabes ist kein Raum mehr für die Felddruckerpresse mit Regal und Zubehör verfügbar; wir beantragen daher Anschaffung eines besonderen Fourgons für die Felddruckerpresse.

Ad 5. Für Anschaffung der Stabsfourgons und der Brustblattgeschirre für die Stäbe der Kavalleriebrigaden und der Artilleriekommandos des II., III. und IV. Armeecorps bedürfen wir eines Kredites von Fr. 12,000.

Ad 6. Für die Stäbe der 4 Kavalleriebrigaden und der Trainoffiziere der 8 Divisionen sind noch 12 Bureaukasten à Fr. 200 zu beschaffen, ferner für die Stäbe der 4 Corpssparks 4 Quartiermeisterkisten à Fr. 125.

B. Infanterie.

1. Infanteriecaissons	Fr. 100,000
2. Offiziersreitzeuge	„ 5,000
	<hr/>
Total Infanterie	Fr. 105,000

Ad 1. Gestützt auf die letztjährige Begründung nehmen wir die Summe von Fr. 100,000 für weitere Beschaffung von Infanteriecaissons in das Budget pro 1897 auf.

Ad 2. Es müssen noch 30 weitere Offiziersreitzeuge zur Abgabe an die Offiziersbildungsschulen beschafft werden, wodurch der Bedarf für das letztere Material annähernd gedeckt sein wird.

C. Kavallerie.

1. 4 Kavalleriecaissons à Fr. 1200	Fr. 4,800
2. Ergänzung der Corpsausrüstung der Guidencompagnien und Dragonerschwadronen, Blachen, Bulgen, Wasserflaschen, Sattler- und Hufschmiedbestecke, Fleischkörbe, sowie 8 Sprengmaterialkisten mit Sprengmaterialien	„ 7,000
	<hr/>
Total Kavallerie	Fr. 11,800

Ad 1. An Stelle der in den Corps-Munitionsparks eingestellten bisherigen Halbcaissons müssen gleiche Munitionswagen wie für die Infanterie treten.

Wir beantragen diese Anschaffung von 8 Caissons auf zwei Jahre zu verteilen.

Ad 2. Nachdem die als Divionskavallerie verwendeten Guidencompagnien nun auf Schwadronstärke angewachsen sind, ist es notwendig, auch das Corpsmaterial zu vervollständigen; ein Teil des Bedarfes kann aus vorhandenen Vorräten gedeckt werden.

Die Sprengmaterialkisten sind neu zu beschaffen.

D. Artillerie.

1. Beschaffung von Metallhülsen	Fr.	2,500
2. Beschirring samt Zubehör	"	80,000
3. Vorratsbestandteile für die Artillerie	"	10,000
4. Kochgeschirre für die Feld- und Gebirgsbatterien	"	10,000
5. Ersatz von Fahrschulfuhrwerken des Armeetrains	"	11,000
6. Signallaternen für die Caissons des Parks . . .	"	5,300
7. Ergänzung der Ausrüstung der Gebirgsbatterien .	"	2,200
		<hr/>
Total Artillerie	Fr.	121,000

Ad 1. Um die im letztjährigen Budget erwähnten Versuche mit Metallpatronen weiter führen zu können, nehmen wir einen weiteren Posten auf.

Ad 2. Infolge Dislozierung des Materials der Landwehr-Gebirgsbatterie Nr. 62 von Thun nach St. Maurice, welches Material bisanhin in Schulen und Kursen verwendet wurde, muß für die Gebirgsartillerie-Schulen und -Kurse in Thun die erforderliche Beschirring neu erstellt werden.

Infolge Einführung der Infanteriecaissons, Modell 1894, können nun endlich die, noch 30 Landwehreinheiten zugeteilten, sogenannten „ganzen Caissons“ durch Halbcaissons ersetzt werden. Da für erstere Kummetsgeschirre vorhanden sind, müssen nun für die Halbcaissons Brustblattgeschirre beschafft werden.

Mit der Neubeschaffung von Unteroffiziers-Reitzeugen, Ordonnanz 1894, und Umänderung vorhandener, dieser Ordonnanz entsprechend, muß auch nächstes Jahr fortgefahren werden.

Ad 3. Wie in früheren Jahren.

Ad 4. Fortsetzung der bewilligten Beschaffung von Kochgeschirren.

Ad 5. Fortsetzung der Beschaffung von 10 Fahrshulffuhrwerken, welche nunmehr jedoch pro Stück Fr. 1100 kosten.

Ad 6. Die Artilleriecaissons der Parkkolonnen müssen zur Kenntlichmachung bei Nacht mit farbigen Laternen versehen und alle Artilleriecaissons mit Vorrichtung zum Aufhängen dieser Laternen versehen werden.

Ad 7. Die Gebirgsbatterien müssen mit neuen Offizierskoffern, Kerzenlaternen und Fleischkörben versehen werden.

E. Genie.

1. Anschaffung von Holzvorräten	Fr. 3,000
2. Bearbeitung vorhandener Holzvorräte	„ 3,000
3. Vervollständigung des Geniematerials	„ 15,000
4. Ergänzung der Schanzzeugvorräte	„ 5,000
5. Ankäufe von Schießbaumwolle, bezw. Umarbeiten, Erneuerung vorhandener Vorräte von komprimierter Schießbaumwolle	„ 10,000
Total Genie	Fr. 36,000

Ad 1 und 2. Gleiche Ansätze wie voriges Jahr ad 2 und 3.

Ad 3. Aus diesem Kredite sollen Gegenstände beschafft werden, welche infolge der Neuorganisation der Genietruppen (Verordnung vom 28. Dezember 1894) vermehrt werden müssen, nämlich:

3 Stabsfourgons für die Kriegsbrückenabteilungen des Auszuges und 1 Stabsfourgon für das Eisenbahnbataillon, zusammen	Fr. 8000
4 Fuhrwerke nebst 4 Paar Brustblattgeschirren à Fr. 2000	„ 8000
ferner 2 Bureaukisten à Fr. 200 für Kriegsbrückenabteilungen der Landwehr	„ 400
und 7 Quartiermeisterkisten à Fr. 125 für Kriegsbrückenabteilungen des Auszugs und der Landwehr, sowie des Eisenbahnbataillons	„ 875

Den Rest des Kredites werden wir, wie bisanhin, für Anschaffungen von in Schulen und Kursen abgehendem Pontonier- und Telegraphenmaterial etc. verwenden, ebenso für Kabelrollen zu den neuen Kabeln.

Ad 4. Gleicher Ansatz wie voriges Jahr ad 5.

Ad 5. Da der Verbrauch in Schulen und Kursen nicht hinreicht, einen genügenden Umsatz der Kriegsvorräte an komprimierter Schießbaumwolle zu bewirken, so müssen von nun an die ältesten Bestände jeweilen umgearbeitet werden. Zu diesem Zwecke erhöhen wir daher den letztjährigen Ansatz um Fr. 5000.

F. Sanität.*a. Medizinalabteilung.*

1. Vervollständigung des Inhalts der Ambulanzen und Reserven	Fr. 10,000
2. 16 Infanterie-Sanitätsfuhrwerke à Fr. 1800	„ 28,800
3. Ergänzung des Materials im Militärspital Thun	„ 200

b. Veterinärabteilung.

4. 10 Kisten mit Instrumenten, Verbandstoffen, Berieselungs- und Desinfektionsapparaten für Pferdekuranstalten, je zwei zusammengehörende Kisten kosten Fr. 1100, somit $5 \times$ Fr. 1,100	„ 5,500
5. 20 Veterinärtaschen für die Divisionspferdärzte, sowie als Reserve à Fr. 30	„ 600
Total Sanität	<u>Fr. 45,100</u>

Ad 1. Die Umänderung des Materials der Ambulanzen kommt mit 1897 endgültig zum Abschluß; bis dahin muß der frühere Budgetposten beibehalten werden.

Ad 2. Siehe letztjähriges Materialbudget, Begründung ad 6. Es handelt sich um die Restbeschaffung des daselbst erwähnten Transportmaterials.

Ad 3. Wie im Vorjahre.

Ad 4. Es bildet dies die zweite Hälfte der im Vorjahre bewilligten Anschaffung.

Ad 5. Nachdem die Truppenpferdärzte mit den für ihren Dienst so nötigen Veterinärtaschen versehen sind, wird es Bedürfnis, daß die Divisionspferdärzte, sowie die Adjutanten der Armeecorps- und Divisionspferdärzte ebenfalls solche zur Verfügung bekommen und daß zudem eine kleine Reserve vorhanden ist, um bei einem Felddienst einige Ersatzstücke zu haben.

G. Verwaltung.

Es werden keine Materialanschaffungen pro 1897 verlangt.

H. Allgemeines Corpsmaterial.

Verbesserung an bestehendem Material Fr. 40,000

Der bisherige Kredit genügt kaum für die im Laufe des Jahres sich jeweilen als notwendig erweisenden Verbesserungen.

Für das nächste Jahr sind aber von vorneherein folgende beträchtliche Kosten verursachende Arbeiten in Aussicht zu nehmen:

Verbesserung der Bastsättel, Modell 1880, und Ersatz sowohl von Pferde- als Maultierbastsätteln, Verstärkung der Hinterkastenthüren, Anbringen von Kautschukpuffern an den Deichseln und Umänderung der Bremsen an den Fourgons, Modell 1889, für ein Armeecorps.

Wir sehen uns daher genötigt, das Verlangen zu stellen, den Kredit für Verbesserung an bestehendem Material auf Fr. 40,000 zu erhöhen.

J. 4. Vermehrung der Munition.

Kein Kredit notwendig.

J. 5. Festungsmaterial.

a. St. Gotthard.

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz):

2 Stück 5,3^{cm} Schnellfeuergeschützrohre, 2 Stück
12^{cm} Kanonenrohre aus Nickelstahl, Reserveteile
für Geschütze, Lafetten etc. Fr. 40,000

2. Allgemeine Inventaranschaffungen:

Reserveteile für Dampfmaschine, Laboriereinrichtungen für 12^{cm} und 5,3^{cm} Patronenhülsen, telephonische Verbindungen zwischen den einzelnen Werken und Anlagen, Telephonkabel als Ersatz für unbrauchbar gewordenes Material „ 21,000

3. Corpsmaterial:

Vervollständigung der Ausrüstung der Maschinengewehr-
schützen und Beobachter . . Fr. 12,000

Folgende im Prinzip bereits bewilligte Kredite:

a. Corpsmaterial für die Truppen der mobilen Verteidigung Fr. 45,000,

Übertrag Fr. 12,000 Fr. 61,000

	Übertrag	Fr. 12,000	Fr. 61,000
	auf drei Jahre verteilt (Materialbudget 1895, Fol. 17); pro 1897 dritte und letzte Rate	" 15,000	
	b. Genieausrüstung für die mobile Verteidigung Fr. 15,000, auf drei Jahre verteilt (Hauptbudget 1895, Fol. 188); pro 1897 dritte und letzte Rate	" 5,000	
		<hr/>	" 32,000
4. Verbesserung an bestehendem Material:			
	Umlaborierung von 12 ^{om} Schwarzpulvergranaten in Weißpulvergranaten 1200 Stück à Fr. 6. 60 rund	Fr. 8,000	
	Umlaborierung von 5,3 ^{om} Shrapnels 2180 Stück à Fr. 2	" 4,360	
		<hr/>	" 12,360
	Total a. St. Gotthard		<hr/> Fr. 105,360

Ad 1. Gleiche Begründung wie im Vorjahre.

Ad 2. Für die neue Dampfmaschine im Fort Airolo sind gleich wie für diejenigen in den Forts Bühl und Bözberg die notwendigsten Ersatzstücke anzuschaffen. In den Werken Hospiz, Furka und Stöckli besteht die Armierung ganz oder teilweise aus Haubitzen und Schnellladern, weshalb für jedes Werk eine Laborier-, zugleich Kalibriereinrichtung erforderlich ist.

Der Kredit pro 1896 wird nicht ausreichen, um die Vervollständigung der telephonischen Verbindungen zwischen den wichtigsten Objekten durchzuführen, weshalb pro 1897 noch ein kleiner Posten für diesen Zweck aufgenommen worden ist.

Ad 3. Die für 1896 zur Verfügung stehenden Kredite werden nicht ausreichen, um die Ausrüstung der Maschinengewehrschützen und Beobachter gemäß der zunehmenden Mannschaftszahl zu ergänzen und zudem die Möglichkeit zu bieten, Schulmaterial auszuscheiden. Es wird deshalb die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für diese Truppen auch 1897 fortgesetzt werden müssen.

Ad 4. Der Bestand an Weißpulvergranaten in den Festungswerken muß successive erhöht werden.

Um die Transportkosten, welche ein Umlaborieren verursachen würde, zu vermeiden, gedenken wir, die in den Schulen und

Kursen verschossenen Schwarzpulvergranaten durch Weißpulvergranaten zu ersetzen; wir stellen daher in das Budget nur die Mehrkosten für 1200 12^{cm} Weißpulvergranaten ein.

Die ursprüngliche Konstruktion der 5,3^{cm} Shrapnels bewährte sich nicht, so daß eine Umlaborierung dieser Munition und Änderung der Zünder dringend notwendig wurde.

b. St. Maurice.

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz):

Ein 12^{cm} Geschützrohr aus Nickelstahl, drei 5,3^{cm} Schnellfeuer-
geschützröhren, eine komplette 12^{cm} Verschwindungslafette,
Reserveteile für Geschütze, Lafetten etc. . . . Fr. 52,000

2. Allgemeine Inventaranschaffungen:

Laborierapparate für die 12^{cm} und 5,3^{cm} Patronen-
hülsen, eiserne Fässer, Filter und Ölsparer, eine
Sandmaschine mit Petrolmotor und Zubehör, Feuer-
löschmaterial „ 24,000

3. Corpsmaterial:

Reffe zum Transport von Positionsartilleriemunition
und Munition für die langen 10,5^{cm} Geschütz-
rohre Fr. 5,400

Folgende im Prinzip bereits
bewilligte Kredite:

Corpsmaterial für die Truppen der mobilen
Verteidigung Fr. 22,000, auf drei Jahre
verteilt; pro 1897 die zweite Rate mit „ 7,000

Genieausrüstung für die mobile Vertei-
digung Fr. 24,000, auf drei Jahre ver-
teilt; pro 1897 die zweite Rate mit „ 8,000

„ 20,400

4. Verbesserung an bestehendem Material:

Verbesserungen an 5,3^{cm} Schnellladerröhren, Hebe-
zeuge für 12^{cm} Haubitzen, Beschaffung und Ver-
besserung des Transportmaterials, Erstellung von
Parkdienstkisten für die verschiedenen Geschütze. „ 5,400

5. Anschaffung von einer Sanitäts-
reservekiste mit kompletter Ausrüstung „ 350

Übertrag Fr. 102,150

Übertrag Fr. 102,150

6. Munition:

Fertigstellung der in Altdorf untergebrachten Geschosse, welche der St. Maurice zugeteilten Positionsartillerie gehören	Fr.	3,100	
Vermehrung dieser Positionsartilleriemunition	"	114,000	
Umänderung der 5,3 ^{cm} Shrapnels nach neuer Ordonnanz	"	4,800	
			<u>Fr. 121,900</u>
Total b. St. Maurice			<u>Fr. 224,050</u>

Ad 1. Wie im Vorjahre.

Die verlangten Geschütze sind als Ersatz für die zu Schul und Kurszwecken benutzten Kriegsgeschütze zu betrachten.

Wir nehmen für Reserveteile von Geschützen, Lafetten etc. den gleichen Kredit auf wie im Vorjahre.

Ad 2. Damit die geschossenen 12^{cm} und 5,3^{cm} Hülsen in den Werken selbst wieder zum Gebrauche hergestellt werden können, benötigen wir zwei Laborierapparate.

Zur Unterbringung von Petrol, Glycerin etc. bedürfen wir einiger eiserner Fässer, Filter etc.

Die Anschaffung einer Sandmaschine zur Erstellung von Sand an Ort und Stelle empfiehlt sich durch Vermeidung der bisherigen enormen Transportauslagen.

Der Petrolmotor wird auch zu andern Zwecken verwendet werden.

Die Forts Dailly und Savatan besitzen noch kein Feuerlöschmaterial; in Anbetracht der zahlreichen Gebäude empfiehlt es sich, dasselbe zu beschaffen.

Ad 3. Für den Transport der Munition der Positionsartillerie und derjenigen für die langen 10,5^{cm} Geschütze ist die Beschaffung einer Anzahl von Transporttreffen nötig.

Ad 4. Zur Erleichterung des Richtens in den 5,3^{cm} Türmchen sind auswendig an denselben Visiereinrichtungen anzubringen.

Die Munitionsbehälter der 5,3^{cm} Geschütze sollten auf einer Drehscheibe ruhen und nicht auf dem Boden der Türmchen, damit, wenn entleert, die leeren Behälter fort- und gefüllte hergeschoben werden können.

Für das Montieren und Demontieren der gepanzerten 12^{cm} Haubitzen und Lafetten bedürfen wir zweier Hebezeuge.

Ad 5. Für Savatan bedürfen wir noch für den Fall einer Mobilisation einer zweiten Sanitätskiste nebst Ausrüstung.

Ad 6. Bezüglich der Begründung dieses Postens verweisen wir auf die Akten.

C. Kaserneninventar für die Festungen.

2. St. Maurice.

Für Anschaffung von Pferdehaarmatratzen, Kopfkissen, Woldecken, Matratzen und Kopfkissenüberzüge Fr. 18,000

Wir verlangen keine Kredite für Kaserneninventar für 1. St. Gott-hard.

Ad 2. St. Maurice. Während die meisten Kasernen mit Matratzen ausgerüstet sind, haben diejenigen der Befestigung von St. Maurice nur Strohsäcke.

Wir beabsichtigen daher, nach und nach die Strohsäcke durch Pferdehaarmatratzen zu ersetzen und nehmen für dieses Jahr die Anschaffung von 100 Matratzen mit den dazu gehörigen Kopfkissen und Überzügen in Aussicht.

Der Vorrat an Woldecken ist ungenügend und sollte daher erhöht werden.

Wir wünschen 500 Woldecken à Fr. 13 zu beschaffen.

Rekapitulation.

	Voranschlag pro 1897.	Budget pro 1896.
	Fr.	Fr.
D. II. D. <i>Bekleidung</i>	171,812	310,312
D. II. E. <i>Bewaffnung und Ausrüstung</i>	1,600,500	1,647,200
D. II. F. <i>Equipementsentschädigung</i>	242,280	239,985
D. II. J. <i>Kriegsmaterial:</i>		
2. Neuanschaffungen:	Fr.	
A. Stäbe	18,100	2,250
B. Infanterie	105,000	162,000
C. Kavallerie	11,800	—
D. Artillerie	121,000	138,300
E. Genie	36,000	41,000
F. Sanität	45,100	48,460
G. Verwaltung	—	—
H. Allgemeines Corps- material	40,000	34,270
	377,000	
3. Rohgeschößdepot	—	—
4. Landesbefestigung	—	—
Total der für normale Bedürfnisse verlangten Kredite	2,391,592	2,623,777
D. II. J. 5. Festungsmaterial (früher J. 6):		
a. St. Gotthard	85,360	92,500
b. St. Maurice	209,050	250,927
c. Kasernement:		
1. für St. Gotthard	—	52,650
2. für St. Maurice	18,000	10,000
	2,704,002	3,029,854
Total neu verlangter Kredite		
Durch Schlußnahme der Räte im Prinzip bewilligte Kredite:		
D. II. J. 2. H. Allgemeines Corpsmaterial	—	44,000
Vermehrung der Munition	—	—
5. Festungsmaterial:		
a. St. Gotthard	20,000	54,400
b. St. Maurice	15,000	10,000
Total	2,739,002	3,138,254

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen
Hochachtung.

Bern, den 22. Mai 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für
das Jahr 1897 erforderlichen Kredite.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai
1896,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1897 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. Bekleidung	Fr.	171,812
D. II. E. Bewaffung und Ausrüstung	„	1,600,500
D. II. F. Equipementsentschädigung	„	242,280
D. II. J. Kriegsmaterial (Neuanschaffungen)	„	377,000
	Fr.	<u>2,391,592</u>
J. 5. Festungsmaterial:		
a. St. Gotthard	„	85,360
b. St. Maurice	„	209,050
c. Kasernement:		
b. St. Maurice	„	18,000

Total neu verlangter Kredite Fr. 2,704,002

Durch Schlußnahme der Räte im Prinzip bewilligte Kredite:

J. 5. Festungsmaterial	„	35,000
Total	Fr.	<u>2,739,002</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1897. (Vom 22. Mai 1896.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1896
Date	
Data	
Seite	139-158
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 443

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.